

Ferien

Ferien und Urlaub – seit wann gibt es das? Sprachlich meint das Wort Urlaub dasselbe wie Erlaubnis. Ursprünglich meint es jede Erlaubnis, sich zu entfernen, eingeengt die Freistellung von der Arbeit.

Noch vor hundert Jahren hatten Arbeiter keinen Anspruch auf Urlaub. Erst nach 1918 gab es in Tarifverträgen Regelungen für den Erholungsurlaub. 1927, vor genau 75 Jahren, erreichten die Buchdrucker, dass sie nach einjähriger Beschäftigung einen Urlaubsanspruch von sechs Tagen hatten. Er erhöhte sich jährlich um einen Tag auf höchstens zwölf Arbeitstage nach siebenjähriger Betriebszugehörigkeit. Das war damals Spitze.

In Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika haben viele Arbeitnehmer noch heute höchstens zwei Wochen Urlaub. Darum bieten die Reisebüros in diesen Ländern einwöchige Europarundreisen an, bei denen sechs Städte in meh-

reren Ländern besucht werden. Sehr erholsam ist das sicher nicht.

Geregelte Schulferien gibt es in Preußen seit 1858. Die

Ihre Zahl konnte örtlich und zeitlich sehr verschieden sein. Den freien Sonntag kannten die alten Römer nicht.

Der wöchentliche Ruhetag

GEDANKEN ZUM WOCHEN

mittelalterlichen Klosterschulen kannten keine Ferien. Außer den Sonntagen war noch eine Anzahl von Feiertagen schulfrei. Als sich im 18. Jahrhundert die allgemeine Schulpflicht durchsetzte, fand in Spitzenarbeitszeiten selbstverständlich kein Unterricht statt. Während der Ernte wurden alle Hände, auch die der Kinder, gebraucht, um die Ernährung für den Winter zu sichern.

Das Wort Ferien kommt aus dem Lateinischen und bezeichnet dort keine zusammenhängende Zeit, sondern die über das Jahr verteilten Feiertage.

stammt aus dem Alten Testament. Mit dem Christentum hat er die europäische Kultur geprägt. Heute gilt weltweit die siebentägige Woche, überwiegend mit dem Sonntag als Feiertag. Für die Juden ist der Sabbat (Sonnabend) Ruhetag. Moslems begehen den Freitag als Feiertag. Die von der Französischen Revolution eingeführte Zehn-Tage-Woche hat sich nicht lange gehalten.

Unser Grundgesetz hat den Artikel 139 der Weimarer Verfassung von 1919 beibehalten. Er lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage

ge bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Meine Eltern konnten die Urlaubsreisen, die sie während ihres gesamten Lebens gemacht hatten, noch an den Fingern einer Hand abzählen. Die Reismöglichkeiten gehören für mich zu den erfreulichen Veränderungen, die mit der Wende von 1989 eingetreten sind. Das Erleben fremder Kulturen bereichert mich und verstärkt zugleich die Wertschätzung der eigenen. Ich verreise mit Freude und komme auch wieder gern zu Hause an. Ich danke Gott für den Reichtum seiner Schöpfung und für die Möglichkeit, manches kennen zu lernen.

Schöne Ferien wünsche ich Ihnen, einen erholsamen Urlaub und seelische Erhebung am Wochenende.

▪ **Leopold Esselbach**

*

Der Autor lebt als Superintendent im Ruhestand in Neuruppin.